

die Paß- und Visaschikanen ihren ursprünglichen Zweck, nämlich die Einreise unerwünschter Elemente zu verhindern, nicht erfüllen können. An allen Grenzen blüht der Menschenschmuggel, und in jeder europäischen Großstadt existieren Bureaus, die denen, die aus irgendwelchen Gründen die Berührung mit den Behörden scheuen, gegen bestimmte Taxen prompt und zuverlässig fast jeden gewünschten falschen Paß und jedes Visum liefern. Doch für die Bureaukratie ist ihre Tätigkeit Selbstzweck geworden, und ihr erscheint noch längst nicht als überflüssig, was als unsinnig erwiesen ist. Auch die Internationale Paßkonferenz, die dieser Tage zusammentrat, wird allem Anschein nach Europa noch nicht von den Visaschikanen befreien. Der Bureaukratismus läßt seine Opfer nicht los, und die Freiheit, die dem Individuum der Fortschritt der Technik verschafft hat, die Fähigkeit, sich nach Belieben in der ganzen Welt frei zu bewegen, nimmt ihm noch immer der Bureaukrat wieder ab.

Die Reichstagsdebatte über den Abtreibungs-Paragrafen zeigte wieder einmal deutlich, daß es im Gehirn eines Parlamentariers außer Vernunft und Logik noch ein übergeordnetes urteilbildendes Prinzip gibt: das Partei-Dogma. Wie sonst wäre es möglich gewesen, daß die Vertreter des Zentrums, der bayrischen Volkspartei, der Deutschnationalen und der Völkischen gegen die Milderung des grausamen Paragrafen, gegen die Weltbewegung der Geburtenkontrolle sprechen konnten? Noch nie sind diese Herren der oft an sie gerichteten Aufforderung nachgekommen, die Zahl ihrer eigenen Kinder anzugeben. Sollte die geringe Gebärfähigkeit deutschnationaler Abgeordnetenfrauen durchweg „gottgewollt“ sein? Ein kommunistischer Abgeordneter rief ihnen „Heuchler!“ zu. Die Geschäftsordnung zwang den Präsidenten Loebe, ihn zur Ordnung zu rufen. Aber der Vorwurf der Inkonsistenz, milde ausgedrückt, wäre kaum zu rügen gewesen. Konsequenz im höchsten Grade kam sich dagegen wohl der völkische Abgeordnete Jürgen v. Ramin vor. Er schlug vor, die Abtreibung allgemein zu verbieten, sie den Juden aber zu gestatten. Daß er mit seinem Antrag vielleicht trefflich für die Eugenik und den materiellen Wohlstand der Juden arbeite, kam dem Herrn wohl nicht zum Bewußtsein! Schließlich wurde der Entwurf angenommen. Nichtgewerbsmäßige, freiwillige Abtreibung wird von nun an nicht mehr mit Zuchthaus bestraft, und auch die Gefängnisstrafe ist zeitlich nicht mehr dosiert. Ein weiser Richter kann den Sünder oder die Sünderin jetzt also mit *einem Tag* Gefängnis davonkommen lassen. Die Strafe wird zu einem leeren Symbol alter Vorurteile. Ob aber alle Richter so weise sein werden? Die „Volksaufklärung“ müßte auch hier, wie in vielen anderen Fragen, mit einer gründlichen „Richteraufklärung“ beginnen.